



Bebauungsplan "Etwiesen"

1. Änderung

(Verfahren nach §13 Abs.1 BauGB)

I. Satzung

Die Gemeinde Rohrbach erläßt aufgrund des § 2 Abs. 1 und der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches in Verbindung mit dem § 2 Abs. 7 BauGB - Maßnahmeng., des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern, des Art. 98 der Bayerischen Bauordnung, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) und der Planzeichenverordnung die von Dipl.-Ing. Georg Fuchs gefertigte vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Etwiesen", vom als Satzung.

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 12 Baugesetzbuch in Kraft.

II. Festsetzung durch Planzeichen

-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
-  Abgrenzung des Änderungsbereiches
-  Baugrenze
- WA Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 Grundflächenzahl
- 0,5 Geschoßflächenzahl
- 0 offene Bauweise
- I Zahl der Vollgeschoße

III. Hinweise durch Planzeichen

-  Bestehende Grundstücksgrenze
-  Geplante Grundstücksgrenze
-  Vorgeschlagene Hauptkörper
-  Empfohlene Garagenstellung

-  Dachausbau zulässig, im Rahmen der sonstigen Festsetzungen kann das Dachgeschoß zu einem weiteren Vollgeschoß im Sinne der BayBO ausgebaut werden.
 -  Firstrichtung
 -  Nur Einzelhäuser mit max. 2 Wohneinheiten zulässig
 -  Grüngürtel mit heimischen Gehölzen und Einzelbäumen auf privaten Grund
- Ansonsten gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes weiterhin.

IV. Vermerke zum Verfahren

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 9.5.1995 beschloßen.

Die Anhörung der beteiligten Träger öffentlicher Belange und der Betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer wurde in der Zeit vom 14.3.1995 bis 30.3.1995 durchgeführt. Gegen die Vereinfachte Änderung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 22.8.1995 als Satzung gem. 10 BauGB beschlossen.

Die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes liegt ab 24.8.1995 im Rathaus öffentlich aus. Die Auslegung ist am 24.8.1995 durch Anschlag an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nach § 12 BauGB in Kraft.

Rohrbach... 15.05.1995




1. Bürgermeister

Nr. 22
Bebauungsplan "Etwiesen"

1. Änderung

(Verfahren nach § 13 Abs. 1 BauGB)

der Gemeinde Rohrbach

M. = 1:1000

Wolnzach - Burgstall, den 26.06.1995

Dipl.-Ing. Georg Fuchs
Regierungsbaumeister
Wolnzach - Burgstall
Hausnersr. 21, Tel. 08442/8219